sRS 811.311
Nr. 344

Gebührentarif des Departements Dienste, Integration und Kultur (DIK) sowie des Departements Gesellschaft und Sicherheit (GS)

vom 6. Mai 2025

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 4 der Verordnung über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren vom 27. April 1971 (Verwaltungsgebührenverordnung; sGS 821.1), dem Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung vom 2. Mai 2000 (sGS 821.5), Art. 3 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 (GG; sGS 151.2) i.V.m. Art. 7 lit. a und Art. 36 Abs. 3 lit. k der Gemeindeordnung vom 28. Februar 2016 (sRS 111.1) diesen Gebührentarif.

A. Steueramt

Ausdruck Veranlagungsberechnung	Art. 1 Versand per Post Abholung am Schalter	 Fr. 10.-- kostenlos
Ausdruck Steuererklärung	Art. 2 *Ausdrucke aus elektronischem Archiv*	
	Versand per Post je Steuererklärung Abholung am Schalter einer Steuererklärung Abholung am Schalter ab der zweiten Steuererklärung je	Fr. 15.-- kostenlos Fr. 15.--
Kopie Steuererklärung aus Archiv	Art. 3 *Kopie der noch physisch vorhandenen Akte*	
	Versand per Post oder Abholung je Steuererklärung	Fr. 20.--
Ausdruck Einzelbelege	Art. 4 *Ausdrucke aus elektronischem Archiv bis 10 Seiten*	

	Versand per Post	Fr. 10.--
	Abholung am Schalter	kostenlos
	Ausdrucke aus elektronischem Archiv ab 11 Seiten	
	Versand per Post oder Abholung am Schalter	Fr. 15.--
Kopie Einzelbelege aus Archiv	Art. 5 *Kopien der noch physisch vorhandenen Akten bis 5 Seiten*	
	Abholung am Schalter	Fr. 10.--
	Versand per Post	Fr. 15.--
	Kopien der noch physisch vorhandenen Akten ab 6 Seiten	
	Versand per Post oder Abholung am Schalter	Fr. 20.--
Steuerausweis Dritte (Art. 162 Abs. 2 StG und Art. 76 ff. StV)	Art. 6 Für die Bekanntgabe der Steuerfaktoren von Privaten wird eine Gebühr von Fr. 25.-- erhoben. Sofern die Auskunft zuhanden einer kommunalen, kantonalen oder eidgenössischen Behörde erteilt wird, wird auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet.	

B. Einwohneramt

Die Dienstleistungen des Einwohneramts gelten namentlich wie folgt:

Art. 7

Allgemein / Registerauszüge / Bescheinigungen	- Meldebescheinigung	Fr. 15.--
	- Meldebescheinigung mit zusätzlichem Aufwand (bspw. mehrsprachig, Nachforschungen Archiv)	Fr. 30.--
	- Bescheinigung SBB für Generalabonnement auf vorgedrucktem Formular	Fr. 10.--
	- Bestätigung Personalien für Strassenverkehrsamt auf vorgedrucktem Formula	Fr. 10.--
	- Meldebescheinigung für Krankenversicherung KVG (Art. 84a Abs. 8 KVG)	kostenlos
	- Lebensbescheinigung für Auszahlungen Rentenleistungen (Art. 87 Abs. 1 BVG)	kostenlos
	- Lebensbescheinigung	Fr. 10.--
	- Auskunft über Beistandschaft und Vorsorge	Fr. 25.--
	- Heimatausweis für Nebenniederlassung	Fr. 15.--

	- Niederlassungsausweis, Aufenthaltsausweis, Anmeldebescheinigung	kostenlos
	- Bescheinigung von Originalen (Fotokopie): erste Seite	Fr. 10.--
	/ jede weitere Seite	Fr. 6.--
	- Beglaubigung von Unterschriften: pro Unterschrift	Fr. 20.--
	- Adressauskunft schriftlich	Fr. 15.--
Identitätskarten für Schweizer Staatsangehörige	- Identitätskarte für Erwachsene	Fr. 70.--
	- Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre	Fr. 35.--
Dienstleistungen für ausländische Staatsangehörige	- Anmeldegebühr Angehörige aus Drittstaaten pro erwachsene Person	Fr. 25.--
	- Ausländerrechtliche Bewilligungen und Verpflichtungserklärung	GebV-AIG
Diverse Drucksachen	- Wohnungsliste Stadt Wil (farbig)	Fr. 2.--
	- Mietvertrag inkl. AGB (je zwei Exemplare)	Fr. 6.--
Versandgebühren	- Porto, Fakturierung und Verpackung (In-/Ausland)	Fr 3.--
		Fr. 5.--

Datenweitergabe (Adressetiketten, Adresslisten)

Für politische Parteien[1], gemeinnützige Vereine (inkl. Quartiervereine) bzw. Organisationen mit Sitz in Wil (schutzwürdige ideelle Zwecke[2]):

- Adressliste ohne Etiketten (gedruckte Adressliste oder Excel-Datei)	Fr. 50.--
- Adressliste mit Etiketten	Fr. 60.--

Adressetiketten und/oder -listen werden unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und Unterzeichnung einer Datenschutz-Verpflichtungserklärung abgegeben.

C. Andere Departemente bzw. Bereiche

Grundsatz

Art. 8

Andere Amts- bzw. Dienststellen und Bereiche leiten ihre Tarife im Speziellen von kantonalen und/oder eidgenössischen Rechtsgrundlagen ab.

[1] Gemäss Art. 9 Abs. 1 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (WAG; sGS 125.3)

[2] Gemäss Art. 14 Abs. 1 Datenschutzgesetz (DSG; sGS 142.1)

Mieterausweisung	Art. 9	
	Anwesenheit bei Ersatzvornahme	Fr. 150.--
	mit zeitlichem und administrativem Mehraufwand	Fr. 250.--
	Aufwandsentschädigung für Administration (ab 3 h) bei Rückzug/Absage	Fr. 50.--
Sozialhilfebescheinigung	Art. 10	
	Pro Bescheinigung	Fr. 20.--
	Bei Personen, die zum Zeitpunkt der ausgestellten Bescheinigung auf finanzielle Sozialhilfe angewiesen sind, wird auf eine Gebührenerhebung verzichtet.	
Unterhaltsberechnung bei Trennung und Scheidung	Art. 11	
	Pro Partei	Fr. 100.--
	Die Entschädigung wird pro Partei erhoben, wobei mindestens eine davon in Wil wohnhaft sein muss.	
	Bei Personen, die zum Zeitpunkt der Berechnung auf finanzielle Sozialhilfe angewiesen sind, wird auf eine Gebührenerhebung verzichtet.	
Inkrafttreten	Art. 12	
	Dieser Gebührentarif tritt am 1. Juni 2025 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 28. März 2023.	

Stadt Wil

Hans Mäder
Stadtpräsident

Janine Rutz
Stadtschreiberin